

Wahlordnung der Sektion Politische Soziologie

Die Wahl der Sprecher/innen der Sektion wird wie folgt geregelt:

1. Die Sektion wird von mindestens drei Sprecher/innen, geleitet, die von den in der Sektion aktiven Arbeitskreisen bestimmt werden.
2. Die Wahl erfolgt auf den Mitgliederversammlungen der Arbeitskreise. Jeder Arbeitskreis der Sektion wählt eine/n Sprecher/in.
3. Die Wahl erfolgt auf 3 Jahre, Wiederwahl ist möglich. Die Amtszeit sollte auf maximal sechs Jahre begrenzt sein. Wird ein Sprecheramt vor Ablauf der Amtszeit frei, so erfolgt die Nachwahl bei der nächsten Mitgliederversammlung des betroffenen Arbeitskreises für die verbleibende reguläre Amtszeit.
4. Näheres regeln die Wahlordnungen der Arbeitskreise.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung der Sektion Politische Soziologie am 28. September 2018 während des DVPW Kongresses in Frankfurt/M.